Amtsblatt für den Landkreis

Amtsblatt Nr. 48

Das Amtsblatt im Internet: www.oberallgaeu.org Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen



Oberallgäu

21. Oktober 2020/Seite 75

Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

ecnstunde für Unternenmerinnen und Unternenmer zu finanziellen Fordermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminverein

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

LANDRATSAMT OBERALLGÄU

Bekanntmachtung zur Festlegung von stark frequentierten öffentlichen Plätzen i.S. von § 25a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 8 der 7. Baverischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Das Landratsamt Oberallgäu legt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und § 25a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 8 der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) in der Fassung vom 18.10.2020 als örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde folgende

Der gesamte Bereich der Fußgängerzone in den Straßen Promena-

•

Im Stadtgebiet von Sonthofen:

Bereiche als starkt frequentierte öffentliche Plätze fest:

- destraße, Hochstraße, Bogenstraße, Schloßstraße, Grüntenstraße und
- Hirschstraße
 Alle öffentlich zugänglichen Flächen rund um den Bahnhof (Bahnhofs-

- Im Stadtgebiet von Immenstadt i.Allgäu:
- Der Bereich des gesamten Marienplatzes und Kapuzinerplatzes
 Der Bereich um das Alpseehaus in Bühl in der Seestraße und der See-

platz)

promenade

 Im Gebiet des Markts Oberstdorf:
 Der gesamte Bereich der Fußgängerzone in den Straßen Fischerstraße, Luitpoldstraße, Hauptstraße, Pfarrstraße, Metzgerstraße, Gartenstraße, Nebelhornstraße, Weststraße, Oststraße, Naglergasse, Maximilianstraße, Obere Bahnhofstraße, Bahnhofstraße, Bahnhofplatz, Prinzregentenplatz, Marktplatz, Megevaplatz, Fuggerstraße

- Alle öffenlich zugänglichen Freiflächen rund um den Bahnhof (Bahnhofplatz)
- Alle öffentlich zugänglichen Freiflächen rund um den Busbahnhof und die Poststraße

- Im Gebiet des Markts Bad Hindelang:
- Der gesamte verkehrsberuhigte Bereich im Ortsteil Hindelang
 Der gesamte Bereich des Kurhausvorplatzes sowie Fuggerweg.
- Schlossplatz und Färbergasse

 Der gesamte verkehrsberuhigte Bereich im Ortsteil Oberjoch

Im Gebiet der **Gemeinde Fischen i.Allgäu:**- Alle öffentlich zugänglichen Flächen rund um den Busbahnhof und die

Im Gebiet des Markts Oberstaufen:

Bahnhofstraße

- Der gesamte Bereich der Fußgängerzone in den Straßen Bahnhofstraße, Rainwaldstraße, Kirchplatz, Hugo-von-Königsegg-Straße, Schloß-
- straße, Arnikaweg, Lindauer Straße, Johann-Schroth-Straße) Der gesamte Bereich des Kurparks und des Staufenparks

Die Festlegung weiterer Bereiche bleibt vorbehalten.

LANDRATSAMT OBERALLGÄU

Sonthofen, den 20. Oktober 2020

gez.: Indra Baier Abt. 3 - 291

Sonthofen, den 21. Oktober 2020 gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin